

Ethikrichtlinien für Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen aller angeschlossenen Disziplinen

1. Grundhaltung der SGMEV

Die ethische Grundhaltung der SGMEV basiert auf der Achtung vor der universellen Würde des Menschen. Mit den berufsethischen Richtlinien, welche im Berufskodex für Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen der SGMEV festgehalten sind, verpflichten sich alle Mitglieder ihrer professionellen Verantwortung bei der Arbeit mit KlientInnen nachzukommen und sich an diese darin verankerten Standards zu halten. Die Privatsphäre, das Recht auf Selbstbestimmung und die Akzeptanz eines Menschen unabhängig seiner Herkunft, Kultur, Geschlecht, Status, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder Weltanschauung muss stets gewahrt sein. Die Integrität und die physischen und psychischen Grenzen eines Menschen sind jederzeit anzuerkennen und zu akzeptieren.

2. Leitprinzipien der SGMEV

Unsere Ethikrichtlinien orientieren sich an folgenden Leitprinzipien:

Wertschätzung: Die bedingungslose Akzeptanz und Anerkennung der KlientIn spiegelt das Annehmen der Person mit ihren individuellen Erfahrungen, ihrer Herkunft, ihrem Glauben, ihren Denkmustern und Ansichten etc. wider, sofern diese nicht die Freiheit und die Individualität von anderen Personen verletzen oder einschränken.

Akzeptanz: Der KlientIn ist eine tolerante Grundhaltung und eine akzeptierende positive Zuwendung entgegenzubringen, die persönliche Integrität der KlientIn zu achten und die Selbstbestimmung und Freiwilligkeit zu jedem Zeitpunkt der Beratung und im Entspannungssetting anzuerkennen.

Empathie: Ein einführendes Verstehen und die Berücksichtigung der Gefühle und Bedürfnisse der KlientIn ermöglichen einen individualisierten Beratungs- und Vermittlungsprozess und erleichtern eine wertfreie professionelle Beziehung und das Ansprechen von persönlichen Anliegen und belastenden Situationen.

Kongruenz und Echtheit: In der Interaktion mit der KlientIn ist eine authentische Darstellung der eigenen Person und ein kongruentes und stimmiges Verhalten massgeblich. Das selektiv-offene Mitteilen und eine klare und eindeutige Kommunikation ermöglichen eine zielgerichtete und professionelle Beziehungsgestaltung.

Professionalität: Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen dürfen nur im Rahmen ihrer Kompetenzen und gemäss ihrer Ausbildung und Anerkennung in Beratungssituationen und Entspannungssettings agieren. Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung an der medrelax professional verpflichten sich die AbgängerInnen zu einem professionellen, methodisch und fachlich korrekten Handeln in der Berufspraxis und der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und ihres Fachwissens. Auf die Bewahrung der Ethikgrundsätze und des Berufsbildes der Entspannungsfachperson und BeraterIn ist im besonderen Wert zu legen. Die Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen verpflichten sich die Würde der KlientIn zu schützen, die Übertragung von eigenen Werten und Missbrauch zu vermeiden und eine professionelle Haltung und Beziehung zu ihren KlientInnen zu pflegen.

Datenschutz und Anonymität: Vertrauliche Informationen, die während des Beratungsprozesses und Vermittlungsprozesses von KlientInnen mitgeteilt wurden, unterliegen der Schweigepflicht. Diese sind anonym und vertraulich zu behandeln. Der Datenschutz der KlientIn und eine dementsprechend geschützte Dokumentation aller Informationen während des Beratungsprozesses und Vermittlungsprozesses ist stets zu gewährleisten. Nur ausdrücklich freigegebene Informationen dürfen unter Umständen nach Erlaubnis der KlientIn an Dritte weitergegeben werden. Der Schutz der KlientIn ist vorrangig und das Vertrauensverhältnis zwischen Entspannungsfachperson oder BeraterIn und KlientIn zu bewahren.

3. Ethische Verpflichtung der SGMEV

In freiwilliger Selbstverpflichtung erklären sich der SGMEV und seine Mitglieder dazu bereit, die vorliegenden Ethikrichtlinien einzuhalten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Diese stellen die Mindestanforderungen dar, welche es für ein professionelles Handeln als Entspannungsfachperson und BeraterIn im Umgang mit KlientInnen einzuhalten gilt. Ein Missbrauch des professionellen Beziehungsverhältnisses zwischen der KlientIn und der Fachperson, zum Beispiel durch das Verfolgen individueller, wirtschaftlicher oder anderweitiger Interessen, welche nicht dem vorliegenden Auftrag und dem Berufskodex der Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen entsprechen, gilt als klarer Verstoss gegen die vorliegenden Ethikrichtlinien.

Die Ethikrichtlinien der SGMEV gelten als Grundlage für den Berufskodex für Entspannungsfachpersonen und BeraterInnen und ist für das Führen der Berufsbezeichnung bindend.